

Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Grundschulen Haseldorf, Heist, Hetlingen und Moorrege

Zwischen den Gemeinden Heist, Hetlingen, Moorrege und dem Amt Haseldorf vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister/in / dem Amtsvorsteher

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Schulsozialarbeit in den Grundschulen Haseldorf, Heist, Hetlingen und Moorrege im Rahmen der Kriterien für die Zahlung von Zuweisungen für die Schulsozialarbeit wird durch eine Kooperation mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist gewährleistet, die sich wie folgt darstellt:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist spricht, für die bei ihm für die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit in Moorrege beschäftigte Diakonin Carmen Baldzun, eine Teilabordnung an die Grundschulen Heist, Hetlingen, Moorrege und Haseldorf im Rahmen von 10 Wochenstunden aus. Diese Stunden sind jeweils nach Absprache mit den Schulleiter/innen als Schulsozialarbeiter/in zu leisten. Die Tätigkeit wird überwiegend in den Schulzeiten am Vormittag ausgeübt. Keine Arbeit in den Ferien. Dadurch erhöhen sich die wöchentlichen Arbeitsstunden um 1,5.

§ 2

(1) Die Erstattung der Personalkosten an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist erfolgt vierteljährlich jeweils zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August und zum 01. November über das Amt Moorrege.

(2) Die Gemeinden/das Amt Haseldorf zahlen vierteljährlich zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August und zum 01. November jeweils einen Abschlag von 900 Euro zum Kassenzeichen 024.21110.17200 an die Amtskasse Moorrege (Konto: 43557090, BLZ: 22191406). Die Abrechnung der tatsächlichen Personalkosten erfolgt bis zum 31.03. des Folgejahres auf der Basis der Schülerzahlen zum Stichtag der Schulstatistik des Vorjahres.

(3) Die Gemeinden stellen jährlich je 100 Euro für Sachmittel (Fachliteratur, Materialien usw.) zur Verfügung. Dieser Betrag ist jährlich im Voraus an die Gemeinde Heist zu zahlen, die auch die Sachkosten abrechnet.

(4) Frau Baldzun führt ein Fahrtenbuch. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Gemeinden bzw. dem Amt Haseldorf.

§ 3

Für das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit überträgt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist den Gemeinden Heist, Moorrege und dem Amt Haseldorf die Fachaufsicht und die dienstaufsichtlichen Pflichten auf Basis der Vereinbarung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist.

§ 4

Einmal jährlich findet ein Informationsgespräch zwischen den Schulträgern und der Schulsozialarbeiterin statt. Die Einladung erfolgt über das Amt Moorrege.

§ 5

Die Abwicklung (Antragstellung + Verwendungsnachweis) für die Zuschüsse des Kreises zur Schulsozialarbeit erfolgt durch die Schulträger.

§ 6

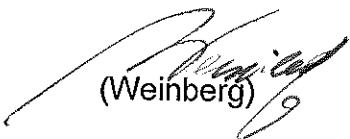
Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und kann mit einer Frist von einem Jahr von einem der Vertragspartner zum 31.07. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Unbeschadet von Absatz 1 endet diese Vereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Tages, an dem das Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmerin zum Dienstgeber endet.

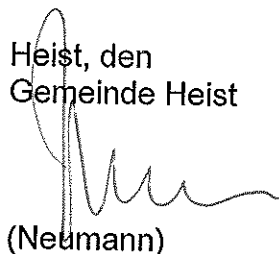
§ 7

Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

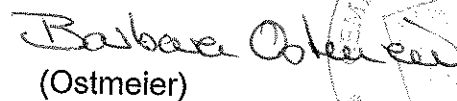
Moorrege, den
Gemeinde Moorrege


(Weinberg)

Heist, den
Gemeinde Heist

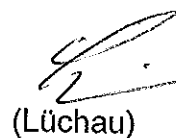

(Neumann)

Hetlingen, den
Gemeinde Hetlingen


(Ostmeier)



Haseldorf, den
Amt Haseldorf


(Lüchau)

